

Stadtverwaltung Hürth
Ordnungsamt
Friedrich-Ebert-Straße 40
50354 Hürth

Tel.: 02233 / 53-529
Fax: 02233 / 53-573
E-Mail: ordnungsamt@huerth.de

Merkblatt

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 33i der Gewerbeordnung

Sehr geehrte(r) Antragsteller(in),

bei der Beantragung einer Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens sind nachstehend aufgeführte Unterlagen zur Antragsbearbeitung und zum Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit vorzulegen:

1. **Grundrisszeichnungen + Nutzflächenberechnung** (Architekt, Fachfirma) in dreifacher Ausfertigung
2. **Pachtvertrag** bzw. **Mietvertrag** (möglichst Zweitausfertigung/Ablichtung) oder gültige Baugenehmigung und Schlussabnahme des Gebäudes.
3. **Bescheinigung in Steuersachen** des Ortes, in dem Sie in den letzten drei Jahren gewohnt oder ein Gewerbe betrieben haben (für in Hürth Wohnende: Finanzamt Brühl, Kölnstr. 104, 50321 Brühl).
4. **Unbedenklichkeitsbescheinigung** des zuständigen Steueramtes des Ortes, in dem Sie in den letzten drei Jahren gewohnt oder ein Gewerbe betrieben haben (für in Hürth Wohnende erhältlich beim Steueramt der Stadt Hürth, Rathaus, 3. Obergeschoss).
5. **Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis** derjenigen Amtsgerichte, in deren Bezirk die oder der Gewerbetreibende, beziehungsweise die gesetzliche Vertreterin oder der gesetzliche Vertreter, in den letzten drei Jahren einen Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung hatte (für in Hürth Wohnende erhältlich beim Amtsgericht Brühl, Balthasar-Neumann-Platz 3, 50321 Brühl).
6. **Bescheinigung des Insolvenzgerichtes** derjenigen Amtsgerichte, in deren Bezirk die oder der Gewerbetreibende, beziehungsweise die gesetzliche Vertreterin oder der gesetzliche Vertreter, in den letzten drei Jahren einen Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung hatte.
7. **Führungszeugnis nach der Beleg-Art 0** vom Bundeszentralregister in Bonn (zu beantragen bei der Meldebehörde - für Hürther ist zuständig: Einwohnermeldeamt der Stadt Hürth, Rathaus, 1. Obergeschoss).



In dem Antrag auf Erteilung eines Zeugnisses ist unbedingt der Verwendungszweck Spielhallenerlaubnis und als Empfangsanschrift Stadt Hürth, Ordnungsamt, AZ. 32/G, 50351 Hürth anzugeben.

8. **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach der Beleg-Art 9** des Bundeszentralregisters in Bonn (zu beantragen bei dem für den Wohnort zuständigen Ordnungsamt - für Hürth: Ordnungsamt der Stadt Hürth, Rathaus, 1. Obergeschoss, Zimmer 114 oder Zimmer 120).

9. **Personalausweis oder Reisepass/Pass** mit Meldebescheinigung, bei ausländischen Staatsangehörigen zusätzlich Nachweis der Aufenthaltsgenehmigung.

Handelt es sich bei dem Antragsteller um eine **juristische Person**, so sind die Zuverlässigkeitsnachweise sowohl für die juristische Person als auch für die vertretungsberechtigten natürlichen Personen bei der Antragstellung vorzulegen.

10. Für juristische Personen ist bei der Antragstellung ferner ein **aktueller Auszug aus dem Handels- bzw. Vereinsregister** vorzulegen.

Die Bearbeitung des Antrages wird erst dann möglich, wenn alle Unterlagen vollständig vorgelegt werden. Die Entscheidung über Ihren Antrag wird Ihnen nach Abschluss des Verfahrens schriftlich mitgeteilt.

Der Antrag ist gebührenpflichtig, auch bei Zurücknahme des Antrages.

Anzahl der Spielgeräte

Die zulässige Anzahl der Spielgeräte richtet sich nach der Größe der Spielhalle. In Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen darf je 12 Quadratmeter Grundfläche höchstens ein Waren- oder Spielgerät aufgestellt werden, insgesamt höchstens zwölf Geräte.

Zusätzlich werden zum Betrieb der Spielhalle die Erlaubnis zum Aufstellen von Spielgeräten und eine Geeignetheitsbestätigung benötigt.

Gebühren

Die Gebühren für die Entscheidung über die Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle liegen zwischen 150,00 und 3.000,00 Euro.

Rechtsgrundlage

§ 33 i Gewerbeordnung (GewO NW)

